

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/413/2019

Referat:	Finanzreferat	Datum:	17.07.2019
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bildungs- und Kulturreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.07.2019	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Förderung für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kleinschwarzenlohe durch die WIBS GmbH

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage III/383/2018 wird verwiesen.

In der Sitzung am 29.11.2018 wurde durch den Marktgemeinderat beschlossen, dass die WIBS GmbH in Kleinschwarzenlohe eine Kindertagesstätte mit 2 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe errichten soll. Träger der Einrichtung wird der Verein „Little Sunshine – Bilingualer Kindergarten in Wendelstein e.V.“ (LS).

Die WIBS GmbH hat für die Planung das Architekturbüro Theo Nutz GmbH beauftragt. Das Büro ist im Hinblick auf die Referenzen für Kitas als auch für die geplante Holzbauweise leistungsfähig und erfahren.

Zusammen mit den Vertretern LS, Fachaufsicht Kindertagesstätten, Ref. II und Ref. IV wurden die Planungen erarbeitet und abgestimmt.

Ziel ist, ein Bauwerk zu schaffen, dass alle Anforderungen an eine moderne Kita erfüllt, sowie eine ökologisch und nachhaltige Bauweise aufzeigt.

Das Gebäude wird in Holzbauweise errichtet und soll mit einer Wärmepumpe, die auch den „Eigenstrom“ der Photovoltaikanlage am Haus nutzt, versorgt werden. Nähere Einzelheiten wird der ausführende Architekt – Herr Michael Zschka – in der Sitzung erläutern.

Eine abschließende Kostenberechnung nach DIN 276 für den Neubau kann noch nicht vorgelegt werden, da die (Fach-)Planungen noch nicht abgeschlossen sind. Eine Vorlage und Beschlussfassung durch den MGR ist jedoch erforderlich, da der Förderantrag im August 2019 bei der Regierung eingereicht werden muss, um die erhöhte Förderung zu bekommen. Diese Förderung läuft zum 31.08.2019 aus.

Die bedeutet konkret, dass der Markt Wendelstein für die bereits bestehenden 25 Kindergartenplätze von LS den üblichen Fördersatz von 60 % erhält. Für die neu geschaffenen Plätze (25 Kiga und 12 Krippe) wird zusätzlich eine Förderung von 30 % gewährt.

Die förderfähige Fläche nach Summenraumprogramm beträgt 501 m².

Die förderfähigen Kosten (= Baukostenzuschuss an die WIBS GmbH) betragen **2.345.682,00 €** - (501 m² x 4.682,00 € (Kostenrichtwert) = förderfähige Kosten in Höhe von 2.345.682,00 €).

Für die neugeschaffenen Plätze (45 Plätze) gewährt der Freistaat Bayern eine Sonderförderung in Höhe von 30 %. Dies ergibt eine zusätzliche Förderung in Höhe von **452.381,82 €**. Die Sonderförderung soll ebenfalls an die WIBS GmbH weitergereicht werden.

Der kommunale Anteil für die Förderung nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG beträgt für den Neubau rund 938.300,00 € (Baukostenzuschuss 2.345.682,00 € abzügl. staatliche Förderung 60 % 1.407.409,20 €)

Die endgültige Förderhöhe wird erst nach Prüfung des Zuwendungsantrags feststehen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist folgende Zeitschiene angedacht:

Förderantrag	08	2019
Eingabeplanung	09/10	2019
Werkplanung und Ausschreibung bis	12	2019
Baubeginn	02/03	2020 (je nach Witterung)
Fertigstellung	02	2021

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt für den Neubau der Kindertagesstätte in Kleinschwarzenlohe, die durch die WIBS GmbH errichtet wird (Träger: „Little Sunshine – Bilingualer Kindergarten in Wendelstein e.V.“), folgende Rahmenbedingungen:

- 1.) Dem Neubau mit 50 Kindergartenplätzen und 12 Krippenplätzen wird fördertechnisch zugestimmt
- 2.) Für den Neubau gewährt der Markt Wendelstein einen Baukostenzuschuss entsprechend dem MGR-Beschluss vom 21.03.2013. Der Zuschuss entspricht 100% der förderfähigen Kosten
- 3.) Der Förderbetrag aus dem Sondertopf (30%) wird der WIBS GmbH als weitere Förderung für den Neubau gewährt
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt den Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen

Finanzierung:

Im Haushalt 2019 sind für die Maßnahme bei der HHSt. 1.4641.9870 Mittel in Höhe 1.000.000,00 € veranschlagt. Für die Mittel im Jahr 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000,00 € festgesetzt. Die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die Maßnahme/Förderzusage liegen vor. Sollte sich der eingeplante Finanzaufwand ändern, erfolgt die Anpassung im Rahmen der Haushaltsplanung für 2020.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

9002B_01-3396_2019-07-15_Ansichten-Schnitt-100

9002B_01a-3392_2019-07-15_EG-100

9002B_01a-3393_2019-07-15_OG-100

Werner Langhans
Erster Bürgermeister